EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 3/2017
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax 0511/1241-0/769
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Dr. Lehmann / Herr Collasius
Durchwahl 0511/1241-289 644
E-Mail jens.lehmann@evlka.de
thomas.collasius@evlka.de

Datum 7. Februar 2017
Aktenzeiten N-374-5.2 / 72
Vorgangs-Nr. V-N-374-5.2-682
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

Informationstagungen für Personalsachbearbeiter und Personalsachbearbeiterinnen in den Kirchenkreisämtern, Kirchenämtern und kirchlichen Verwaltungsstellen vom 05. bis 06. April 2017, 26. bis 27. April 2017 und vom 03. bis 04. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr sollen wieder zweitägige Informationsveranstaltungen für Personalsachbearbeiter und Personalsachbearbeiterinnen der Kirchenkreisämter, Kirchenämter und kirchlichen Verwaltungsstellen durchgeführt werden.

Die Tagungen werden an drei Terminen stattfinden:

Tagung I:	**05. bis 06. April 2017**
Tagung II:	**26. bis 27. April 2017**
Tagung III:	**03. bis 04. Mai 2017**

Tagungsort für die drei Veranstaltungen ist die Tagungsstätte Lutherheim (Christlich geführtes Tagungshaus in Springe am Deister), Jägerallee 38, 31832 Springe (Tel.: 05041/2449).

Den genauen Tagungsablauf werden wir zu einem späteren Zeitpunkt per E-Mail versenden.

Die Kirchenkreisvorstände werden gebeten, den interessierten Personalsachbearbeitern und Personalsachbearbeiterinnen die Teilnahme zu ermöglichen. Die Tagung ist nicht für die Dienststellenleitung bestimmt.

…/2

Aufgrund des von uns festgestellten höheren Bedarfs an Teilnehmerplätzen für die Tagung haben wir uns entschlossen, wieder eine dritte Veranstaltung durchzuführen. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass die anfallenden Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die über die bisherige Beschränkung der Teilnehmerzahl hinaus an der Tagung teilnehmen (pro Kirchenkreis ein Personalsachbearbeiter/eine Personalsachbearbeiterin), vom jeweiligen Anstellungsträger zu tragen sind.

Hierzu merken wir Folgendes an:
Das Kästchen auf dem beigefügten Anmeldebogen ist nur dann anzukreuzen, wenn die Anzahl der angemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anzahl der vom Kirchenkreisamt/Kirchenamt tatsächlich betreuten Kirchenkreise übersteigt.

Für Anmeldungen, die bis zum

24. Februar 2017

/ vorliegen müssen, bitten wir das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:
Kirchenkreisvorstände
(mit je einem Abdruck für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)
Verbandsvorstände der Kirchenkreisverbände
(mit je einem Abdruck für die Kirchenämter)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen